

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 04/16

Sitzung	22. März 2016
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Edmund Beck, Landstrasse 50 Matthias Beck, Wangerbergstrasse 80 Mario Bühler, Burkatstrasse 21 Fabio Gassner, Steineststrasse 27 Stephan Gassner, Farabodastrasse 40 Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Anuschka Schädler, Bergstrasse 139 Roger Schädler, Büdamistrasse 24 Jonny Sele, Winkelstrasse 42 zu Traktandum 1: Leander Schädler, Museumsleiter Jürgen Schindler, Archivar Engelbert Schädler, Teilzeitmitarbeiter Archiv Franz Gassner, Fachsekretär Kultur
entschuldigt	Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17
Protokoll	Maria Sele

Traktanden

1. Vorstellung der Tätigkeiten im Archiv-, Kultur- und Museumsbereich der Gemeinde
2. Genehmigung des Protokolls 02/16 vom 16. Februar 2016
3. Genehmigung des Protokolls 03/16 vom 8. März 2016
4. Malbun-Depot für Bergrettung und Feuerwehr: Genehmigung Mietvertrag Lagerräumlichkeiten Bergrettung und Rettungshundeführer
5. Kostenbeteiligung an die Retentionsanlage Teufiwaldgraben
6. Festlegung der Zielsetzung und der Aufgaben der Kulturkommission und Genehmigung des Pflichtenhefts
7. Grundsatzentscheid über das weitere Vorgehen zur Erstellung einer Rodelbahn Sareis - Malbun
8. Ermächtigung zur Unterschriftsbeglaubigung anstelle des bisherigen Kassier-Stellvertreters Roland Schädler
9. Auswertung des Workshops des Gemeinderates vom Herbst 2015 und Festlegung der Prioritäten
10. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Schutz der Bevölkerung (Bevölkerungsschutzgesetz; BSCHG)

11. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gewässerschutzgesetzes
12. Information zu aktuellen Baugesuchen

Allgemeines und Einzelnes	06.01.01
Kultur- und Archivbetrieb Organisation	06.01.01

1. Vorstellung der Tätigkeiten im Archiv-, Kultur- und Museumsbereich der Gemeinde I

Sachverhalt/Begründung

Die Aufgaben zur Organisation und Verwaltung des Gemeindearchivs, zur generellen Unterstützung von Projekten oder Veranstaltungen im Kulturbereich sowie bei der Leitung des Walsermuseums mit den entsprechenden Aussenstellen und der grossen Kulturgütersammlung sind sehr vielseitig. Die Zusammenarbeit der Verantwortlichen in diesen Bereichen ist wichtig, da es viele Berührungspunkte und Schnittmengen gibt.

Die Gemeinde ist durch verschiedene Gesetze dazu verpflichtet, Dokumente aufzubewahren und wichtige Akten zu archivieren. Durch die Sicherung von Dokumenten kann sie beweisen, dass sie als Behörde gesetzeskonform gehandelt hat. Der Bürger muss nachvollziehen können, wie die Verwaltung arbeitet. Alles, was nicht zur Geheimsache erklärt wird, muss auch öffentlich zugänglich sein. Das Gemeindearchiv ist auch sonst von grosser Bedeutung für die Verwaltung.

Die Gemeinde unterstützt Organisationen, Vereine und Einzelpersonen, die im Sport- und Kulturbereich viel Freiwilligenarbeit leisten und so für ein aktives und attraktives Dorfleben sorgen. Die Verwaltung unterstützt die hier tätigen Kommissionen im administrativen Bereich.

Das Walsermuseum wiederum dokumentiert die mühsame Arbeit unserer Vorfahren als Bergbauern. Mit der Dauerausstellung im Walsermuseum und regelmässigen Sonderausstellungen werden unsere Traditionen und unser Brauchtum einem breiten Publikum zugänglich gemacht. Dabei kann immer wieder auf die umfangreiche Kulturgütersammlung der Gemeinde zurückgegriffen werden.

Auch die Pflege der regionalen und internationalen Kontakte zu den verschiedenen Walservereinigungen, zu anderen Museen, zu Gemeinden und ihren Archivverantwortlichen sowie den entsprechenden Stellen bei der Landesverwaltung ist eine wichtige Aufgabe in diesen Bereichen.

Die Verantwortlichen im Archiv-, Kultur und Museumsbereich möchten den Mitgliedern des Gemeinderats ihre Tätigkeit, die Strukturen und die Organisation vorstellen. Auch wird ein Einblick in den Archivbestand, die verschiedenen Räumlichkeiten und den Kulturgüterbestand gegeben.

Dem Antrag liegt bei:
Jahresbericht 2015 Ahnenforschung und Bibliothek Rathaus
Jahresbericht 2015 Archiv
Jahresbericht 2015 Walsermuseum

Diskussion

Museumsleiter Leander Schädler, Archivar Jürgen Schindler, Engelbert Schädler, Teilzeitmitarbeiter Archiv, sowie Franz Gassner, Fachsekretär Kultur, stellen den Gemeinderäten anhand einer informativen Powerpoint-Präsentation ihre Bereiche und Aufgaben vor. Abschliessend wird das Archiv besichtigt. Die Gemeinderäte nehmen die interessanten Informationen zur Kenntnis.

2. Genehmigung des Protokolls 02/16 vom 16. Februar 2016

Beschluss

Das Protokoll wird genehmigt. (einstimmig)

3. Genehmigung des Protokolls 03/16 vom 8. März 2016

Beschluss

Das Protokoll wird genehmigt. (einstimmig)

Hochbau	10.02.03
120 Gemeinderat	10.02.03

4. Malbun-Depot für Bergrettung und Feuerwehr: Genehmigung Mietvertrag Lagerräumlichkeiten Bergrettung und Rettungshundeführer E

Sachverhalt/Begründung

In Zusammenhang mit dem Neubau der privaten Parkhalle beim Ortseingang von Malbun wurde das Verkehrshaus abgebrochen und es fehlten Räumlichkeiten für die Bergrettung. Somit musste eine neue Lösung für die Räumlichkeiten der Bergrettung gesucht werden. Den Neubau einer Garage und eine gemeinsame Nutzung zusammen mit der Feuerwehr wurde als gute Lösung angesehen.

In der Sitzung vom 30. Juni 2015 beschloss der Gemeinderat, den jährlichen Kostenanteil der Bergrettung über einen jährlichen noch festzulegenden Mietzins mit dem Land abzurechnen (Investition Bergrettung ca. CHF 160 000.-).

Eine Prüfung von alternativen Standortmöglichkeiten für die Garagen der Feuerwehr und Bergrettung hat ergeben, dass bei Optimierung der Platzbedürfnisse die Garagen für die Feuerwehr und Bergrettung in den Aufbauten der Gemeinde auf der neuen Parkhalle untergebracht werden können.

In der Sitzung vom 20. Oktober 2015 genehmigte der Gemeinderat für den Ausbau der Garagen für die Bergrettung und Feuerwehr in den Aufbauten der Gemeinde auf der neuen Parkhalle einen Kredit in Höhe von CHF 110 000.-.

Die Räumlichkeiten wurden Ende 2015 fertiggestellt und durch die Feuerwehr und Bergrettung bereits bezogen.

Mit Schreiben vom 9. März 2016 teilt die Regierung der Gemeinde mit, dass sie in ihrer Sitzung vom 8. März den Mietvertrag für die Räumlichkeiten der Bergrettung genehmigt hat.

Der Mietvertrag liegt nun zur Genehmigung und Unterzeichnung durch die Gemeinde vor.

Dem Antrag liegt bei:
Mietvertrag inkl. Planbeilage

Antrag Gemeindevorsteher

Der vorliegende Mietvertrag zwischen der Gemeinde Triesenberg und dem Land Liechtenstein betreffend die Lagerräumlichkeiten für die Liechtensteiner Bergrettung und die Rettungshundeführer im Malbun-Depot wird genehmigt.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Unterhalt Gewässer und Rufen	10.07.03
Bäche	10.07.03

5. Kostenbeteiligung an die Retentionsanlage Teufiwaldgraben	E
---	----------

Sachverhalt/Begründung

Zwecks Entlastung der Triesenberger Kanalisation werden bei Starkniederschlägen derzeit insgesamt ca. 9 000 l/s ins natürliche Bachsystem abgegeben. Jede neue Liegenschaft gibt zusätzliches Wasser in die Kanalisation ab, sodass bei vollständiger Überbauung der gegenwärtig ausgeschiedenen Bauzone mit einer Entlastungswassermenge von 12 600 l/s gerechnet werden muss. Vergleicht man diese Mengen mit den im Vorflutsystem von Triesenberg (Tobelbach, Erlabach, Mühlebach, Teufibach, Teufiwaldgraben) natürlicherweise auftretenden

Hochwasserspitzen von ca. 5 000 l/s, lässt sich erahnen, welche negativen Folgen die aus der Kanalisation eingeleiteten Wässer in den noch teilweise unverbauten Naturgerinnen verursachen. Die dadurch mobilisierten Geschiebefrachten einerseits sowie die kanalisationsbedingten Hochwasserspitzen andererseits führen zusehends zu Problemen in den das Siedlungsgebiet von Triesen querenden, oftmals eingedolten Gewässerabschnitten.

Diese Problematik wurde im Gemeinderat bereits wiederholt thematisiert. Letztmals am 30. Sept. 2014, als das Amt für Bevölkerungsschutz den Bericht "Die Folgen der Siedlungsentwässerung auf die Vorfluter" vorstellte. Im hierzu verabschiedeten Gemeinderatsbeschluss vom 16. Dezember 2014 (zugestellt am 12. Januar 2015) anerkennt der GR den Einfluss der Siedlungsentwässerung auf das Vorflutsystem und erklärt sich folgerichtig dazu bereit, einen finanziellen Beitrag an die erforderlichen Sanierungsmassnahmen zu leisten. Die Höhe der Kostenbeteiligung wird projektspezifisch nach Vorlage der jeweiligen Planungsunterlagen und Kostenschätzungen festgelegt.

Gemäss dem obig erwähnten Bericht kommt dem Teufiwaldgraben in besagter Problematik eine besondere Bedeutung zu. Eine natürliche Hochwasserspitze von 150 l/s wird aktuell mit Entlastungswasser im Umfang von 900 l/s auf einen Maximalabfluss von über 1 000 l/s gesteigert. Um die Erosionserscheinungen im mehrheitlich unverbauten Gerinne zu begrenzen, wird unterhalb der Gemeindegrenze der Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens vorgeschlagen. Mit diesem CHF 490 000.- teuren Bauwerk sollen die im Teufiwaldgraben auftretenden Hochwasserspitzen soweit gedrosselt werden (< 100 l/s), dass die Mobilisierung von Geschiebe im Unterwasser ausbleibt.

Überall dort, wo die Siedlungsentwässerung zu einer nachweislichen Mehrbelastung des vom Hochwasserschutz zu unterhaltenden Ableitungssystems führt, beteiligen sich die hierfür verantwortlichen Gemeinden finanziell an den Bau- und Unterhaltmassnahmen. Besonders betroffen hiervon ist die Gemeinde Triesen, welche sich an sämtlichen das Siedlungsgebiet querenden Bachableitungen seit jeher finanziell zu beteiligen hat. Im Sinne eines pragmatischen Kostenteilers, werden die anfallenden Kosten jeweils hälftig aufgeteilt. Analoge Regelungen gelangen in den Gemeinden Balzers, Vaduz, Planken, Eschen und Mauren zur Anwendung. In Kenntnis der in Triesenberg massgebenden hydraulischen Verhältnissen (Einleitmenge aus der Siedlungsentwässerung >>> Hochwasserspitzen aus dem natürlichen Einzugsgebiet) erachten es das Amt für Bevölkerungsschutz im Sinne der Gleichbehandlung für angezeigt, das geplante Retentionsbecken beim Teufiwaldgraben gemäss dem gängigen Kostenschlüssel (50% Land 50% Gemeinde) abzurechnen.

Antrag Leiter Tiefbau

Das Projekt "Retention Teufiwaldgraben" wird zur Kenntnis genommen. An den approximativen Kosten von CHF 490 000.- beteiligt sich die Gemeinde Triesenberg im Rahmen der Siedlungsentwässerung mit 50% oder maximal CHF 245 000.-.

Diskussion

Im Gemeinderat gibt es Meinungen, die sich gegen eine Kostenbeteiligung bzw. eine Übernahme von max. 25 % der Kosten aussprechen. Die Budgets der verschiedenen Landesstellen seien gekürzt worden und nun versuche man, dies auf die Gemeinden abzuwälzen.

Ein Gemeinderat stellt fest, dass solche Kostenbeteiligungen auf jeden Fall auch im Zusammenhang mit der Überprüfung des Finanzausgleichs berücksichtigt werden müssten. Finanziell sei eine solche Kostenbeteiligung für Triesenberg tatsächlich nicht so einfach zu bewerkstelligen wie für andere Gemeinden.

Im Sinne der vorstehenden Ausführungen eines Gemeinderates formuliert der Vorsteher folgenden neuen Antrag: Eine Kostenbeteiligung von 50 % wird abgelehnt. Stattdessen soll mit dem Land das Gespräch gesucht werden, wobei auf die spezielle Problematik von Triesenberg hinzuweisen ist. Auch soll das Land eine gesetzliche Basis für solche Kostenbeteiligungen schaffen. Vorsteher und Vizevorsteher werden ein Schreiben an die Regierung verfassen bzw. Verhandlungen aufnehmen.

Beschluss

Dem Antrag des Vorstehers wird zugestimmt. (einstimmig)

Kommissionen	01.03.03
Kulturkommission 2016	01.03.03

6. Festlegung der Zielsetzung und der Aufgaben der Kulturkommission und Genehmigung des Pflichtenhefts E

Sachverhalt/Begründung

Gemäss Art. 15 der Geschäftsordnung des Gemeinderats wurden die Kommissionen beauftragt, ihre Aufgaben und Zielsetzungen zu definieren und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Die Kulturkommission setzt sich aus sechs Mitgliedern zusammen. Den Vorsitz hat Leander Schädler inne, der als Museumsleiter auch die Belange des Walsermuseums vertritt, Gemeinderat Edmund Beck ist das Bindeglied zum Gemeinderat, Adrian Gertsch vertritt die Kulturvereine während Johann Beck und Anton Frommelt die Ansprechpartner der weiteren Kulturschaffenden sind und Josef Eberle ist als Vize-Präsident der Internationalen Walservereinigung für die Belange des Walsertums zuständig.

Die Mitglieder der Kommission wurden vom Gemeinderat bereits bestätigt. Sie haben die Aufgaben und Zielsetzungen der Kommission zusammengestellt und ein detailliertes Pflichtenheft erarbeitet.

Dem Antrag liegt bei:

Kulturkommission_ Zusammensetzung und Aufgaben.pptx
Kulturkommission_ Pflichtenheft 2015-2019.pdf

Antrag Kulturkommission

Der Gemeinderat legt die Zielsetzung und Aufgaben der Kommission fest, wie sie in der Beilage aufgelistet sind, und genehmigt das Pflichtenheft.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Tourismusorganisation	11.06.03
Tourismus Berggebiet Positionierung und Zielsetzung	11.06.03

7. Grundsatzentscheid über das weitere Vorgehen zur Erstellung einer Rodelbahn Sareis - Malbun E

Sachverhalt/Begründung

Unser Wintersportort Malbun ist an schönen Wochenenden in der Wintersaison sehr gut ausgelastet. Während der Woche und vor allem auch im Sommer besteht diesbezüglich aber noch ein grosses Verbesserungspotential.

Der Verein Triesenberg-Malbun-Steg Tourismus hat bereits vor fünf Jahren ein Projekt ausarbeiten lassen, das den Bau einer separaten geführten Rodelbahn herunter von der Bergstation Sareis vorsieht. Die separate Streckenführung würde dann knapp vor der "Windeggatola" in die Turnastrase münden. Gäste hätten so im Winter die Möglichkeit sich mit ihrem Schlitten bequem mit der Sesselbahn zur Bergstation Sareis transportieren zu lassen und könnten mit dem Schlitten bis zum Schlucher-Treff beim Ortseingang von Malbun oder sogar bis zum Restaurant Schneeflucht hinunterschlitteln. Die Skipiste würde überhaupt nicht tangiert. Die zum grossen Teil separate Streckenführung würde auch eine Sommernutzung ermöglichen, wie dies beispielweise bei den Malbi-Ridern der Fall war.

Die eingesetzte Arbeitsgruppe, die sich mit der Positionierung unseres Berggebiets in Sachen Tourismus befasst, sieht mehrheitlich grosse Chancen in diesem Projekt. Das zusätzliche Angebot würde Malbun im Winter sehr viel attraktiver machen und auch einen Ausgleich zu den rückläufigen Zahlen bei den Skifahrern schaffen.

Der Verein hat damals auch eine Planungsstudie in Auftrag gegeben und eine Kostenschätzung erstellen lassen. Das "Teilkonzept: Natur und Landschaft" von Michael Fasel, econat Anstalt, befasst sich zudem mit den Auswirkungen auf Fauna und Flora und hält das Projekt grundsätzlich für realisierbar.

In der Sitzung der Arbeitsgruppe hat Monika Gstöhl, Geschäftsführerin der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz (LGU) darauf hingewiesen, dass die geplante Streckenführung an mehreren Stellen über schützenswerte Magerwiesen führt. Diese wurden erst nach der Beurteilung durch Michael Fasel ausgeschieden. Hier muss eine detaillierte Überprüfung des Projekts unter Einbezug der zuständigen Stellen für die Jagd, für den Wald sowie Natur und Landschaft beim Amt für Umwelt und der LGU erfolgen.

Neben diesen grundlegenden Abklärungen betreffend Natur und Landschaft ist die Finanzierung der geplanten Rodelbahn zu klären. Die in der Planungsstudie angeführten Kosten in der Höhe von CHF 420 000.– ohne Leerrohre und Beleuchtung sind eine grobe Kostenschätzung (+/- 25 Prozent). Die Gemeinde kann die Rodelbahn in den kommenden Jahren nicht finanzieren, da die für Investitionen zur Verfügung stehenden Mittel für Grossprojekte, wie zum Beispiel die Sanierung und Erweiterung der Sportanlage Leitawis, benötigt werden.

Um möglichst genaue Kosten für den laufenden Betrieb zu erhalten, müssen die finanziellen Aufwendungen für die Beschneidung und Präparation als Rodelbahn im Winter berechnet und auch Zahlen für Unterhalt das ganze Jahr über ermittelt werden. Dann muss auch festgelegt, wer die Verantwortung den Unterhalt trägt und für die Kosten aufkommt.

Auch wenn für die Finanzierung zum Bau der Rodelbahn private Sponsoren gefunden werden könnten und der Unterhalt von Leistungsträgern übernommen würde, werden für die Gemeinde als Grundbesitzer sicherlich Aufwendungen bei der administrativen Unterstützung und der Umsetzung anfallen. So wird die Bauverwaltung bei den Bewilligungsverfahren usw. involviert sein und auch die Mitarbeitenden von Forstgruppe und Werkdienst werden zur Unterstützung beim Bau beigezogen werden.

Deshalb wird der aktuell vorliegende Projektentwurf dem Gemeinderat vorgestellt, damit er sich eine Meinung bilden und das weitere Vorgehen festlegen kann.

Dem Antrag liegt bei:

Rodelbahn Sareis Malbun Plan

Rodelbahn Sareis Malbun Planungsstudie

Rodelbahn Sareis Malbun Querschnitte

Rodelbahn Sareis Malbun Teilkonzept Natur und Landschaft

Diskussion

Das Projekt einer Rodelbahn Sareis – Malbun wird an sich für gut befunden, stellt aber auch einen grossen Eingriff in die Natur dar. Im Gemeinderat ist man klar der Auffassung, dass weder Organisation noch Finanzierung dieses Projekts Aufgabe der Gemeinde sei. In erster Linie würden die Bergbahnen von einer solchen Rodelbahn profitieren, sodass diese die Finanzierung bewerkstelligen müssten. Teils gibt es auch Bedenken, dass eine zusätzliche Rodelbahn in Malbun die Attraktivität der Rodelbahn von der Sücka schmälern könnte. Eine Nutzung der Rodelbahn auch im Sommer (z.B. Malbi Rider) könnte zwar die Alpwirtschaft tangieren und Gefahren mit sich bringen (Gegenverkehr durch Fussgänger), wäre aber durchaus sinnvoll. Ein Gemeinderat stellt fest, dass für Malbun eine konkrete Entwicklungsstrategie fehle. Diese müsste als erster Schritt festgelegt werden anstatt immer wieder einzelne Projekte in Angriff zu nehmen.

Aufgrund der Diskussion stellt der Vorsteher folgenden Antrag:

Im Gemeinderat gibt es keine negativen Stimmen zur geplanten Rodelbahn Sareis – Malbun. Das Projekt wird an sich für gut befunden. Die Übernahme der Führung bei diesem Projekt und auch die Finanzierung ist jedoch nicht Aufgabe der Gemeinde. Das Projekt soll von den Bergbahnen weiter ausgearbeitet werden.

Beschluss

Dem Antrag des Vorstehers wird zugestimmt. Er wird den Gemeinderat über die weiteren Diskussionen und Entscheide in der Gruppe "Runder Tisch Malbun" informieren. (einstimmig)

Vermittleramt 01.09.03
Unterschriftsbeglaubigungen und Gebühren 01.09.03

8. Ermächtigung zur Unterschriftsbeglaubigung anstelle des bisherigen Kassier-Stellvertreters Roland Schädler E

Sachverhalt/Begründung

In der Sitzung vom 9. Juni 2015 hat der Gemeinderat Gemeindegassierin Ulrike Beck und Gemeindegassier-Stellvertreter Roland Schädler ermächtigt die Beglaubigung von Unterschriften vorzunehmen.

Mittlerweile hat Roland Schädler seine Anstellung gekündigt und ist aus dem Dienst bei der Gemeinde ausgetreten.

Damit für die Beglaubigung von Unterschriften weiterhin eine Stellvertretung gewährleistet ist wird vorgeschlagen, dass der Gemeinderat Gemeindegassier-Stellvertreter Matthias Konrad mit sofortiger Wirkung zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigt.

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat ermächtigt Gemeindegassier-Stellvertreter Matthias Konrad ab sofort zur Beglaubigung von Unterschriften.

Diskussion

Ein Gemeinderat stellt in Frage ob es sinnvoll ist, Matthias Konrad gleich zu Beginn seiner Anstellung die Ermächtigung zur Beglaubigung von Unterschriften zu erteilen. Es könnte auch die Probezeit noch abgewartet werden. Dazu teilt der Vorsteher mit, dass Matthias Konrad als Zuständiger für die Steuern ab dem 1. Arbeitstag Einblick in die Steuern haben wird, da er sonst seine Aufgaben nicht wahrnehmen kann. Somit ist auch die sofortige Ermächtigung zur Beglaubigung von Unterschriften kein Problem.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig, Matthias Beck im Ausstand)

Gemeinderat 01.02.03
Workshop Herbst 2015 01.02.03

9. Auswertung des Workshops des Gemeinderates vom Herbst 2015 und Festlegung der Prioritäten I

Sachverhalt/Begründung

Am 10. Oktober 2015 traf sich der Gemeinderat zu einem Workshop im Haus Gutenberg in Balzers.

Ziel des Workshops war es, viele verschiedene Themenbereiche in Gruppen zu diskutieren und wenn möglich Prioritäten festzulegen sowie konkrete Umsetzungsmassnahmen für die nächsten 3 - 5 Jahre zu erarbeiten. Beim Workshop fehlte für eine vertiefte Diskussion und die Prioritätensetzung die Zeit.

Inzwischen liegt die Auswertung der von den Gemeinderäten festgelegten Prioritäten zu den behandelten Themen vor und wird in der Sitzung diskutiert.

Dem Antrag liegt bei:
Auswertung der Prioritätenliste

Diskussion

Die Gemeinderäte sind bei der Verteilung der Punkte unterschiedlich vorgegangen. Teils wurden nur die Hauptpunkte, teils auch alle Unterpunkte bewertet. Ein Gemeinderat hat "1" als sehr wichtig erachtet, richtig wäre "5" gewesen. Zudem haben nicht alle Gemeinderäte die Bewertung durchgeführt. Nach kurzer Diskussion wird vereinbart, auf eine neuerliche Bewertung zu verzichten.

Folgende Themen wurden als wichtig erachtet:

Wohnen
Einnahmen generieren
Nahversorgung
ärztliche Versorgung
Alterspflege
Verwaltungsstruktur optimieren
Zentralisierung Dorfkern

Ein Gemeinderat ist der Auffassung, dass auch noch die Ergebnisse der Bevölkerungsumfrage mitberücksichtigt werden sollen.

Der Vorsteher erklärt, dass er am Ende der heutigen Sitzung über die Arbeit der Finanzkommission betreffend der Generierung von Einnahmen berichten wird. An den kommenden Sitzungen werden dann nach und nach die weiteren Themen diskutiert werden.

Vernehmlassungen 01.01.05
Vernehmlassungen 2016 01.01.05

10. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Schutz der Bevölkerung (Bevölkerungsschutzgesetz; BSCHG) E

Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Schutz der Bevölkerung wurde der Gemeinde zur Stellungnahme bis spätestens 3. April 2016 übermittelt.

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht:

Die Sicherheitsarchitektur eines Staates ist durch sich ständig verändernde Bedrohungslagen und Rahmenbedingungen einem kontinuierlichen Wandel unterworfen. Die im Ereignisfall durch das Ineinandergreifen von Gesellschaft, Technik und Natur immer häufiger auftretende Kombination von verschiedenen Bedrohungen und Gefahren stellt die Prävention vor besondere Herausforderungen. Um dieser Entwicklung gerecht zu werden, sollen daher im Rahmen der vorgeschlagenen Teilrevision des Bevölkerungsschutzgesetzes die in der Praxis zwischenzeitlich zu Tage getretenen verwaltungstechnischen Unzulänglichkeiten behoben und die im Zuge verschiedener sicherheitspolitischer relevanter Projekte generierten Resultate im Gesetz abgebildet werden (vgl. u.a. Gefährdungsanalyse Liechtenstein; Neuorganisation der Führungsstrukturen des Sicherheitsverbands).

Nicht zuletzt spricht die in der Risikolandschaft feststellbare Dynamik für eine Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzgesetzes in Richtung einer Rahmengesetzgebung. Mit dieser Aktualisierung der sicherheitspolitischen Architektur Liechtensteins werden die Voraussetzungen zur erfolgreichen Bewältigung bevölkerungsrelevanter Lagen optimiert. Insbesondere geht es dabei darum, die dem Sicherheitsverbund Liechtenstein zur Verfügung stehenden Instrumente flexibler auszugestalten, indem die diesbezüglichen Bestimmungen und Abläufe gestrafft und vereinfacht werden. An der bisherigen Systematik des Gesetzes soll grundsätzlich festgehalten werden, d.h. mit der gegenständlichen Revision wird keine konzeptionelle Neuausrichtung des Bevölkerungsschutzes angestrebt. Die substantiellen Änderungsvorschläge beschränken sich insbesondere auf den künftigen Umgang mit den Schutzraumbauten.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 8. März 2016 beschlossen, dass sich der Gemeindevorsteher mit der Vernehmlassungsvorlage befassen und eine entsprechende Empfehlung an den Gemeinderat abgeben wird.

Dem Antrag liegt bei:
Vernehmlassungsbericht

Antrag Gemeindevorsteher

Auf eine Stellungnahme wird verzichtet.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Vernehmlassungen
Vernehmlassungen 2015

01.01.05
01.01.05

11. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gewässerschutzgesetzes

Die Regierung hat der Gemeinde den Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gewässerschutzgesetzes zur Stellungnahme übermittelt. Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 8. März 2016 teilte der Vorsitzende der Land- und Alpwirtschaftskommission mit, dass sich die Kommission mit der Vernehmlassungsvorlage befassen und eine entsprechende Stellungnahme zur Behandlung im Gemeinderat ausarbeiten werde.

Der Vorsitzende der Land- und Alpwirtschaftskommission teilt mit, dass die vorgeschlagenen Änderungen in der Praxis bereits so gehandhabt würden, sodass auf eine Stellungnahme verzichtet werden könne.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst auf eine Stellungnahme zu verzichten. (einstimmig)

12. Information zu aktuellen Baugesuchen

Der Gemeinderat nimmt folgendes aktuelle Baugesuch zur Kenntnis:

Anton Arpagaus, Leitawisstrasse 50
Einbau Wärmepumpe beim Wohnhaus auf Leitawis

Triesenberg, 28. April 2016

Christoph Beck
Gemeindevorsteher

Maria Sele
Protokoll